

Bestätigung über den Vorsteuerabzug



Die Stadt Bruchsal bezuschusst bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen, Organisationen, Vereinen und Verbänden lediglich den Netto-Betrag. Aus diesem Grund ist die Bestätigung mit der Beantragung des Zuschusses bei dem zuschussgewährenden Amt mit einzureichen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den aktuellen Zuschussantrag.

Zuschussempfänger:

Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich, dass der Zuschussempfänger:

In voller Höhe vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Steuernummer beim Finanzamt:

Anteilig vorsteuerabzugsberechtigt ist zu %.

nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Datum, Unterschrift